



Gebührenkalkulation 2016 - Straßenreinigung -

Teil A: - Allgemeiner Teil -

1. Vorbemerkung Seite 2

Teil B: - Grundlagenermittlung -

1. Ermittlung des ansatzfähigen Aufwandes Seite 2
2. Ermittlung des Verteilungsaufwandes Seite 3

Teil C: -Kalkulation-

Seite 4

Teil A: -Allgemeiner Teil-

1.) Vorbemerkung

Grundlage für die Kalkulation der Gebührensätze in der Straßenreinigung für das Jahr 2016 sind die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und der Vertrag mit der Firma Alba-Städtereinigung vom 05./28.11.1986 über die Durchführung der Straßenreinigung.

Hinsichtlich der Behandlung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) ist anzumerken, dass in der nachfolgenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 eine Abrechnung des Kalkulationszeitraums 2013 und 2014 erfolgt.

Teil B: - Grundlagenermittlung -

1.) Ermittlung des ansatzfähigen Aufwandes

a) Reinigungsleistung (Unternehmervergütung)

Seit dem 01.01.2012 beträgt der Preis jährlich 782,74 € pro Kehrkilometer.

Berechnung:

11,45 km à 782,74 €	8.962,37 €	
+ 19 % MWSt.	1.702,85 €	
Gesamt:	10.665,22 €	rd. 10.670,00 €

b) Verwertung von Straßenkehrriecht

Das beauftragte Unternehmen übernimmt zusätzlich zur Straßenreinigung auch die Verwertung des Straßenkehrriechts. Der Preis hierfür beträgt 158,50 € pro Kehrkilometer und Jahr.

Berechnung:

11,45 km à 158,50 €	1.814,83 €	
+ 19 % MWSt.	344,82 €	
Gesamt:	2.159,64 €	rd. 2.160,00 €

c) Personalaufwand **1.750,00 €**

d) Kosten für den Winterdienst*(Interne Leistungsverrechnung mit Produkt "58 / 12.004 - Winterdienst")*

Bei den Kosten für den Winterdienst wurde wie in den Vorjahren lediglich der voraussichtliche Aufwand für Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Straßen.NRW für den durchzuführenden Streudienst auf überörtlichen Straßen im Bereich der Ortsdurchfahrten angesetzt.

Im Jahr 2011 wurden Kosten in Höhe von 6.295,86 €, in 2012 in Höhe von 1.258,99 €, in 2013 in Höhe von 6.069,37 €, in 2014 in Höhe von 1.009,86 € und in 2015 in Höhe von 2.525,17 € an den Landesbetrieb Straßen.NRW für den Winterdienst erstattet. Angesichts des vorausgesagten "strengen Winters" wird ein

Betrag von rund **4.400,00 €**
als angemessen zu Grunde gelegt.

e) Weitere Interne Leistungsverrechnungen

- Finanzbuchhaltung	2.191,00 €	
- Steuern und Abgaben	468,00 €	
- Zentrale Dienste	174,00 €	
- Prüfungen	55,00 €	
- Bauhof	0,00 €	2.888,00 €

Zusammenstellung:

a) Vergütung Fa. Alba Neuenkirchen	10.670,00 €
b) Entsorgungskosten Straßenkehrriech	2.160,00 €
c) Personalaufwand	1.750,00 €
d) Kosten für den Winterdienst	4.400,00 €
e) Interne Leistungsverrechnungen	2.888,00 €
Gesamt:	21.868,00 €

2.) Ermittlung des Verteilungsaufwandes

voraussichtlicher Gesamtaufwand 21.868,00 €

./.. Kürzung für nicht ansatzfähige Reinigungslängen
(z.B. Straße von Entrammes, mit Hochbord versehene Straßenteile
außerhalb der Ortsdurchfahrten etc. 1000 / 11450)

1.909,87 €

19.958,13 €

./.. Gemeindeanteil (10 v.H.)

1.995,81 €

17.962,32 €

Teil C - Kalkulation -

zuzüglich Untereckung 2013	2.760,85 €
abzüglich Überdeckung 2014	<u>2.957,94 €</u>
umlagefähiger Aufwand	17.765,23 €

Bei der Ermittlung des Gebührensatzes ist von einer gebührenrelevanten Reinigungslänge von 9.881 Metern auszugehen.

Berechnung:

$$\begin{array}{rcccl} 17.765,23 \text{ €} & : & 9.881,00 \text{ lfm.} & = & 1,80 \text{ €} \\ \text{(umlagefähiger Aufwand)} & & \text{(gebührenrelevante Reinigungslänge)} & & \text{(derzeit 1,80 €)} \\ & & & & \text{(kostendeckender Gebührensatz)} \end{array}$$

Aufgestellt:



Berger